



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

03. Juni 2015

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-2364

Telefax 0211 871-3231

Kleine Anfrage 3405 der Abgeordneten Frank Herrmann, Birgit Rydlewski und Daniel Schwerd der Fraktion der PIRATEN, "Einsatz von Pfefferspray durch nordrhein-westfälische Sicherheitskräfte", LT-Drs. 16/8613

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3405 wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung trifft alle notwendigen Maßnahmen, um die Polizeivollzugsbeamtinnen/–beamte (PVB) des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sachressourcen dergestalt ausreichend auszustatten, dass sie den Herausforderungen des operativen Dienstes auch bei gewalttätigen Übergriffen und Tumultlagen gewachsen sind. Dazu gehört die Ausstattung der PVB mit dem Reizstoffsprühgerät (RSG), welches umgangssprachlich auch als „Pfefferspray“ bezeichnet wird.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

Seite 2 von 5

Das RSG ist ein Hilfsmittel der körperlichen Gewalt im Zusammenhang mit der Anwendung unmittelbaren Zwanges.

Der Einsatz von Reizstoffen durch PVB des Landes NRW ist auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgebots zugelassen.

— Grundsätzlich bewertet die Landesregierung das Risiko der Beeinträchtigung der Polizeibeamten oder von Unbeteiligten als begrenzt. Der im RSG verwendete Wirkstoff kann unter anderem zu zeitlich begrenzter Reizung der Schleimhäute führen. In der Regel kommt es aber ausschließlich zu Augenreizungen, die durch intensives Ausspülen der Augen behandelt werden können.

— Nach dem Einsatz ist eine Erstversorgung der Betroffenen durch z.B. Augenspülungen bzw. medizinische Erstversorgung zu gewährleisten.

Bei bestimmungsgemäßer Exposition sind in der Regel keine bleibenden gesundheitlichen Schäden zu erwarten.

Die PVB werden für den verantwortungsvollen Umgang mit dem RSG in der praktischen Handhabung, den Sicherheitsbestimmungen, der Wirkungsweise und den Reaktionen Betroffener sowie der Ersten Hilfe in der Ausbildung und in regelmäßiger Fortbildung (z. B. Einführungsfortbildung Bereitschaftspolizei) vertraut gemacht.

Im Übrigen ist hier kein polizeilicher Einsatz des Reizstoffsprühgerätes bekannt, der in Kausalität zu einem Todesfall geführt hätte.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ausstattung der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten mit dem RSG sachgerecht und für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung unverzichtbar ist.



Der Minister

Seite 3 von 5

1. Welche Einsätze von Pfefferspray (Pelargonsäurevanillylamid – PAVA) und anderen Reizstoffen gab es in den Jahren 2010 bis 2014 in NRW durch Polizisten? (Bitte nach Anlässen wie Versammlungen, Sportveranstaltungen, schulischer Gewalt usw. aufschlüsseln)

Auf Landesebene liegen die erbetenen Daten für den genannten Zeitraum nicht automatisiert abrufbar vor. Eine Erhebung dieser Daten wäre nur händisch und mit hohem Verwaltungsaufwand möglich. In der zur Bearbeitung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war eine solche Datenauswertung nicht möglich.

2. Welche Typen von Reizstoffsprühgeräten wurden in den Jahren 2010 bis 2014 jeweils bei der Landespolizei beschafft? (Bitte nach Jahren, Anzahl, Gerätetyp, Hersteller, Füllmenge, Reichweite, verwendetem Reizstoff und Konzentration aufschlüsseln).

Bei der Polizei des Landes Nordrhein - Westfalen werden ausschließlich Reizstoffsprühgeräte beschafft, die den Anforderungen der Technischen Richtlinie des Polizeitechnischen Instituts bei der Deutschen Hochschule der Polizei entsprechen.

Alle RSG sind über den Hersteller Fa. Carl Hoernecke beschafft worden. Als Reizstoff wird ausschließlich Oleoresin Capsium (OC) mit einer Konzentration von 0,3% verwendet.

Die eingesetzten RSG werden vom Hersteller wie folgt bezeichnet:

1. „TW 1000 RSG 6 OC“, Füllm. 63 ml, Reichweite ca. 4-5 Meter,
2. „TW 1000 RSG 6 OC allround“, Füllm. 45 ml, Reichweite ca. 4-5 Meter
3. „TW 1000 RSG 8 OC“, Füllm. 400 ml, Reichweite ca. 6-7 Meter



Der Minister

Seite 4 von 5

Der unter 1. bezeichnete RSG - Typ wurde bis einschließlich 2011 als persönliche Ausstattung für jeden PVB des operativen Dienstes beschafft und ab 2012 durch den unter 2. bezeichneten Typ ersetzt.

Mit dem unter 3. bezeichneten Typ werden die Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei, die Technischen Einsatzeinheiten und die Alarmeinheiten ausgestattet. In den Bereitschaft- und Alarmeinheiten werden die PVB im Gebrauch mit dem unter 3. bezeichneten Typ speziell eingewiesen.

Darüber hinaus werden in den Dienststellen weitere der unter Ziffer 3. genannten Geräte vorgehalten.

Die Ersatzbeschaffungen nach Entleerung oder Verlust sowie die in den PB vorgehaltene (Reserve-)Anzahl liegen im Ermessen der Behörde. Auf eine landesweite Abfrage zur Ermittlung der jeweiligen Beschaffungsmengen in den Jahren 2010 bis 2014 wurde wegen des damit verbundenen Aufwandes für die Beantwortung der Kleinen Anfrage verzichtet.

- 3. Wie viele Personen wurden in den Jahren seit 2010 durch den Einsatz von Pfefferspray und anderen Reizstoffen durch die nordrhein-westfälische Polizei verletzt? (Bitte nach Verletzung und Jahren aufschlüsseln)**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 4. Wie viele Polizistinnen und Polizisten kamen in den Jahren 2000 bis 2014 bei der Verwendung der von ihnen eingesetzten Reizstoffe selbst zu Schaden (bzw. waren von deren Wirkstoffen selbst betroffen)?**



Der Minister

Siehe Vorbemerkungen und Antwort zu Frage 1.

Seite 5 von 5

**5. Gibt es in NRW eine Matrix zur Erfassung/Dokumentation
des Einsatzes von Pfefferspray und anderen Reizstoffen
durch die Polizei?**

Ein Datenbestand zur allgemeinen Erfassung des Einsatzes von RSG
durch die Polizei ist in NRW nicht vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger', written over the printed text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Ralf Jäger MdL